



CO₂-Schleudern wird eingehetzt

Fragen und Antworten zum Heizungstausch

Über 70 Prozent der Heizungsanlagen sind nach einer Schätzung des Wirtschaftsministeriums veraltet und stoßen unnötig viel CO₂ aus. Gehört Ihre dazu und müssen Sie etwas unternehmen? Um das herauszufinden, sollten Sie sich folgende Fragen stellen:

Ist der Heizkessel älter als 15 Jahre? Dann bräuchte er ein Energieeffizienz-Label.

Hat die Anlage bereits 30 Jahre und mehr auf dem Buckel? Dann muss sie möglicherweise ausgetauscht werden.

Lassen Sie sich von den Fachleuten der Regionalen Energieagentur beraten. Denn es gibt Ausnahmen, etwa für bereits effiziente Kessel.

Sind Sie Eigentümer des Ein- oder Zweifamilienhauses, das Sie bewohnen? Auch dann gilt die Austauschpflicht möglicherweise erst bei einem Eigentümerwechsel.

Geregelt ist die Pflicht zum Heizungstausch in der EnEV, der Energieeinsparverordnung. Sämtliche Informationen dazu und auch zu Fördermöglichkeiten bekommen Sie bei der Regionalen Energieagentur.

Energiespartipp der Woche

Die Regionale Energieagentur hilft Ihnen beim Energiesparen. Nutzen Sie unser kostenloses und unabhängiges Erstberatungsangebot.

Kontakt:

Regionale Energieagentur Ulm

Olgastraße 95, 89073 Ulm

Tel. 0731-173270

info@regionale-energieagentur-ulm.de

www.regionale-energieagentur-ulm.de